

Landesprogramm zur Bewältigung von Lernrückständen (SonderVermögen Corona Sachsen-Anhalt)

Honorarsätze für Kooperationsverträge mit natürlichen Personen für Lernangebote zur Bewältigung von Lernrückständen.

Die Obergrenzen belaufen sich pro Angebotsstunde wie folgt:

Personengruppe/Qualifikation	Betrag in Euro
Schülerinnen und Schüler oberer Jahrgangsstufen – Mindestalter 14 Jahre	15,00
Studierende	20,00
Berufliche oder Fachschulausbildung oder gleichwertige Qualifikation, spezielle für die Maßnahme erforderliche Kenntnisse	30,00
Abgeschlossene Hochschulausbildung oder gleichwertige Qualifikation	50,00
Referentinnen und Referenten mit herausragender Qualifikation (z.B. Habilitation, außerordentliche Sachkompetenz)	70,00

Bei Bedarf können darüber hinaus die notwendigen Fahrtkosten gem. Bundesreisekostengesetz in der geltenden Fassung sowie die ggf. erforderlichen Sachkosten (z.B. für Verbrauchsmaterialien) aus dem Freien Schulbudget gezahlt werden.